

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Höhere Betriebskosten citysoftnet, höhere Personalkosten im Sozialdienst und Rückbau KiSS; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts

1. Worum es geht

Im Juni 2023 wurde das Fallführungssystem (FFS) citysoftnet in Bern eingeführt. Bereits vor der Einführung zeichnete sich ab, dass die Betriebskosten für citysoftnet höher ausfallen werden als ursprünglich angenommen. Dies ist nun auch im Jahr 2025 der Fall, wodurch ein Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts nötig wird. Die Mittel zur Finanzierung des Betriebs von citysoftnet in der Stadt Bern sind sowohl für das Sozialamt als auch für das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) im Globalkredit des Sozialamts eingestellt.

Gleichzeitig fallen im Sozialdienst im Jahr 2025 höhere Personalkosten an, die teilweise innerhalb des Globalkredits kompensiert werden können. Die höheren Personalkosten sind einerseits auf zusätzlichen Personalbedarf zum Halten des Leistungsniveaus im Sozialdienst zurückzuführen, andererseits auf die Einführung eines neuen Modells mit Fachapplikationsbetreuenden im Sozialdienst. Mit diesem Modell soll das neue FFS stärker im Betriebsalltag und in der Fallführung verankert werden.

Schliesslich fallen 2025 ausserordentliche Mehrkosten für den Rückbau und die Archivierung des ausser Dienst gesetzten Fallführungssystems KiSS im Sozialamt und im EKS an.

Die nun anfallenden Mehrkosten wurden dem Stadtrat bereits im Vortrag zum Nachkredit 2024 angekündigt und vom Stadtrat mit SRB 2025-67 vom 20. März 2025 zur Kenntnis genommen. Eine Kompensation dieser Mehrkosten innerhalb des Globalkredits 2025 des Sozialamts ist nur teilweise möglich. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts in der Höhe von Fr. 2 539 000.00.

2. Ausgangslage

2.1 Zur Projektgeschichte von citysoftnet

Das Fallführungssystem KiSS (Klienteninformationssystem), das in der Stadt Bern sowohl in der Sozialhilfe als auch im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz eingesetzt wurde, war am Ende seiner Lebensdauer angelangt. KiSS erfüllte heutige Anforderungen an ein Fallführungssystem (FFS) in verschiedener Hinsicht nicht mehr – nicht zuletzt auch im Bereich des Datenschutzes. Die Beschaffung und die Einführung eines neuen FFS erfolgten gemeinsam mit den Städten Basel und Zürich. Dazu hatten die drei Städte im Jahr 2014 den gemeinsamen Verein citysoftnet gegründet. Der Zuschlag für die Entwicklung des neuen FFS ging an die Firma emineo. Am 23. September 2018 genehmigte die Berner Stimmbevölkerung neben einem Investitionskredit für die Entwicklung und Einführung des neuen FFS auch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4 Millionen Franken für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über 5 Jahre.

Per Anfang Juni 2023 konnte das neue FFS citysoftnet in Bern nach mehr als zehn Jahren Projektlaufzeit im Sozialamt und im EKS eingeführt werden und ist damit nun operativ. Anfangs 2025 wurde das FFS in einem zweiten Schritt auch in Zürich eingeführt; die Einführung in Basel ist für 2026

geplant; ein konkretes Datum sollte bis Ende 2025 bekannt sein. Den vollen Funktionsumfang gemäss Bestellung wird das neue FFS erst nach der Einführung in Basel aufweisen.

2.2 Probleme bei der Einführung

Spezialapplikationen werden heutzutage agil und im Betrieb fertig entwickelt, um massgeschneiderte Lösungen erarbeiten zu können. Dieses Vorgehen wurde auch im Projekt citysoftnet gewählt. Das neue FFS citysoftnet funktionierte bei der Einführung zwar hinsichtlich der wichtigsten Funktionen; namentlich konnten regelmässig grosse Zahlungsläufe gut ausgeführt werden. Gleichzeitig gab es jedoch klare Einschränkungen in der Funktionalität des neuen Systems, teilweise auf Grund von Mängeln, teilweise weil Funktionen noch nicht zur Verfügung standen. Daher mussten Sozialdienst und EKS verschiedentlich mit aufwändigen Umgehungslösungen arbeiten, um ihre Aufträge erbringen zu können.

Dass es anfänglich im Rahmen der Einführung zu einer Verlangsamung und vorübergehenden Einschränkungen bei (unkritischen) Dienstleistungen kommen würde, war erwartet worden und entsprach dem geplanten Vorgehen im Zusammenhang mit der gestaffelten Einführung. Dies wurde bewusst so gewählt. Unerwartet waren jedoch die anfänglichen Performanceprobleme. Die Ursache lag hier nicht beim Fallführungssystem selbst, sondern beim Hosting, und hätte jedes andere System auch betroffen. Die Performanceprobleme führten während mehrerer Monate zu Systemausfällen und langen Bearbeitungszeiten. Das war für die Mitarbeitenden hoch belastend und führte zu einem unerwartet grossen Pendenzenüberhang. Die Performanceprobleme konnten bereits in der Einführungsphase behoben werden. Die Pendenzen haben den operativen Betrieb demgegenüber sehr lange belastet und mussten teilweise auch im 2025 noch abgearbeitet werden.

Die agile Entwicklung des FFS citysoftnet ist noch nicht abgeschlossen; die letzten Funktionen werden mit der Einführung in Basel zur Verfügung stehen. Allerdings steht inzwischen bereits ein deutlich reiferes System zur Verfügung. Die agile Arbeitsweise bei der Entwicklung von Systemlösungen bietet viele Vorteile und entspricht dem state of the art. Schwer tragbar wird dieses Vorgehen aber dann, wenn die Nachentwicklungen lange auf sich warten lassen. Dies war und ist bei citysoftnet der Fall. Hier braucht es ein hartnäckiges Lieferantenmanagement, welches zusammen mit Zürich und Basel aufgebaut wurde. Insgesamt haben dadurch die Qualität und die Zuverlässigkeit der Releases zugenommen. Die Aussichten sind gut, dass das Projekt im 2026 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Für EKS und Sozialamt wird es aber noch Zeit und Kraft brauchen, die digitale Transformation abzuschliessen, ihre Prozesse optimal aufzuarbeiten, und zu einer neuen Normalität zu finden.

2.3 Höhere Betriebskosten

Im Projektverlauf zeichnete sich schon länger ab, dass die Betriebskosten für das neue Fallführungssystem höher ausfallen werden als ursprünglich erwartet. Dieser Umstand wurde dem Stadtrat bereits im Rahmen des Vortrags zum Nachkredit zum Investitionskredit citysoftnet zur Kenntnis gebracht (SRB 2023-92 vom 2. März 2023). Im Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts, den der Stadtrat mit SRB 2025-67 vom 20. März 2025 genehmigte, waren Mehrkosten in der Höhe von Fr. 658 000.00 für den Betrieb im Jahr 2024 enthalten. Der Stadtrat hat mit diesem Beschluss zur Kenntnis genommen, dass auch 2025 höhere Betriebskosten anfallen. Diese werden unter Ziffer 3 erläutert.

2.4 Zusätzliche Personalkosten

Die Probleme bei der Einführung von citysoftnet haben im operativen Betrieb des Sozialdienstes zu grossen Mehrbelastungen geführt. Damit die entstandene Mehrbelastung im Tagesgeschäft bewältigt werden konnte, waren im Sozialdienst zusätzliche Personalressourcen nötig. Gleichzeitig kam es bereits ab 2021 und damit vor Einführung von citysoftnet auf Grund verschiedener Belastungs-

faktoren zu einer Zunahme von Krankheitsfällen. Um das Leistungsniveau im Sozialdienst zu halten, musste zusätzliches Personal angestellt werden. 2025 kommen zu den Kosten zum Halten des Leistungsniveaus im Sozialdienst nun noch Personalkosten für das neu eingeführte System der Fachapplikationsbetreuenden hinzu. Die zusätzlichen Personalkosten werden unter Ziffer 4 vertieft erläutert.

Der Gemeinderat stellte dem Stadtrat bereits für das Jahr 2023 und 2024 Nachkreditanträge zu den Globalkrediten von Sozialamt und EKS für zusätzliche Personalressourcen. Der Stadtrat hat diese Nachkredite mit SRB 2024-16 vom 18. Januar 2024, mit SRB 2024-448 vom 14. November 2024 und mit SRB 2025-67 vom 20. März 2025 genehmigt. In den Stadtratsvorträgen zu den Nachkrediten 2024 hat der Gemeinderat bereits angekündigt, dass im Jahr 2025 weitere Mehrkosten zur Bewältigung der Einführung anfallen werden.

Der Stadtrat hat mit SRB 2025-166 vom 21. August 2025 bereits einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des EKS genehmigt. Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat nun wie angekündigt auch einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts.

2.5 Rückbau KiSS

Das Altsystems KiSS wird nach Einführung des FFS citysoftnet nicht mehr benötigt und wurde ausser Betrieb genommen. Für Rückbau- und Archivierungsarbeiten fallen im Jahr 2025 ausserordentliche Kosten an, die nicht budgetiert waren. Der Gemeinderat hat den Stadtrat bereits im Vortrag zum Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts (Ziffer 5) darüber informiert, dass diese Kosten 2025 anfallen werden. Diese Kosten betreffen sowohl das Sozialamt als auch das EKS, werden aber über das Sozialamt abgewickelt. Die Details hierzu werden unter Ziffer 5 erläutert.

3. Höhere Betriebskosten citysoftnet 2025

3.1 Kostenarten und Höhe der Betriebskosten 2025

Für den Betrieb des FFS citysoftnet fallen jährlich wiederkehrende Betriebskosten an. Diese lassen sich in fünf Kostenarten unterteilen:

1. **Wartung und Support** sowie laufende Aktualisierung des FFS durch die Software-Lieferantin emineo sowie Wartung und Support durch die Firma Optive (Scanning);
2. **Hosting des FFS und Server-Support** durch Organisation und Informatik Stadt Zürich (OIZ), inklusive Standleitung;
3. **Interne Informatikkosten Stadt Bern:** Kosten für internen Informatiksupport, SAP-Verursacherkosten und der Betrieb der in Bern nötigen Infrastruktur (u.a. lokale Server, Mietleitungen) durch Informatik Stadt Bern (interne Verrechnung, ohne Mehrwertsteuer);
4. **Software-Lizenzen:** Das neue FFS basiert auf Standard-Software wie beispielsweise SAP oder die Scanning-Software ELO, für die entsprechende Lizenzen gelöst werden müssen;
5. **Verein citysoftnet:** Der Verein citysoftnet soll ab 2026 dazu genutzt werden, die Verwaltung des gemeinsamen Eigentums sowie Entscheidungen über nötige Anpassungen und Optimierungen beim FFS zwischen den drei Städten Basel, Bern und Zürich zu koordinieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Kosten beim Betrieb des FFS citysoftnet im Jahr 2025 voraussichtlich anfallen werden (alle Werte auf Fr. 1 000.00 gerundet; zzgl. 8,1 % Mehrwertsteuer auf mit * gekennzeichnete Kostenarten):

Kostenarten	Ursprüngliche Kostenannahme 2018	Betriebskosten 2025
Wartung + Support FFS Bern sowie laufende Optimierung* (emineo + Optive AG)	Fr. 384 000.00	Fr. 557 000.00
Hosting + Server-Support FFS Bern* (OIZ)	Fr. 50 000.00	Fr. 477 000.00
Interne Informatikkosten (Informatik Stadt Bern)	Fr. 214 000.00	Fr. 252 000.00
Software-Lizenzen*	Fr. 76 000.00	Fr. 129 000.00
Betrieb Verein citysoftnet		(erst ab 2026)
*zzgl. Mehrwertsteuer		Fr. 94 000.00
Reserve	Fr. 72 000.00	
Total jährliche Betriebskosten	Fr. 796 000.00	Fr. 1 509 000.00
Im Budget 2025 eingestellte Mittel	Fr. 800 000.00	Fr. 800 000.00
Nötiger Nachkredit für Betriebskosten FFS citysoftnet		Fr. 709 000.00

Basierend auf dem von der Berner Stimmbevölkerung im Jahr 2018 bewilligten Verpflichtungskredit sind im Budget 2025 für den Betrieb des FFS citysoftnet Mittel in der Höhe von Fr. 800 000.00 eingestellt; diese Mittel sind im Globalkredit 2025 des Sozialamts enthalten (inkl. Kostenanteil des EKS). Die nun effektiv anfallenden Betriebskosten für das Fallführungssystem citysoftnet übersteigen die ursprünglich eingestellten Mittel (zu den Ursachen vgl. Ziffer 3.2). Daher wird für die Betriebskosten ein **Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts in der Höhe von Fr. 709 000.00** nötig.

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge entsprechen grundsätzlich der Ankündigung im Vortrag zum Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts; einzig die Kosten für den Betrieb des Vereins citysoftnet fallen 2025 weg. Diese werden durch die Verschiebung der Einführung in Basel nun erst ab 2026 anfallen. Bei den Beträgen handelt es sich um Schätzungen basierend auf bisherigen Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten werden erst mit dem definitiven Jahresabschluss abschliessend klar sein.

Wie bereits im Vortrag zum Nachkredit 2024 angekündigt, steigen die jährlichen Betriebskosten im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht an. Dies ist zum einen auf die Teuerung zurückzuführen, zum anderen auf die anfangs 2025 erfolgte Einführung von citysoftnet in Zürich. Im Rahmen der Einführung in Zürich musste der Servicelevel für beide Betriebe beim Support durch die Abteilung Organisation und Informatik (OIZ) der Stadt Zürich erhöht werden, was zwar zu besseren Leistungen, aber auch zu höheren Kosten führt. 2026 werden die Betriebskosten auf Grund des geplanten Projektabschlusses noch einmal leicht ansteigen, weil dann Kosten, die zurzeit noch über das Gesamtprojekt laufen, in die Betriebskosten übergehen werden (z.B. Kosten für den Betrieb des Vereins citysoftnet). Damit wird das für die nächsten Jahre erwartete Kostenniveau beim Betrieb im Jahr 2026 erreicht sein. Die erwarteten Betriebskosten 2026 sind im Budget 2026 abgebildet.

3.2 Ursachen für die höheren Betriebskosten

Die Ursachen für die Kostensteigerungen bei den Betriebskosten wurden im Vortrag zum Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts ausführlich dargelegt (Ziffern 3.2 bis 3.4). Die dortigen Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Be-

schaffung von IT-Systemen grundsätzlich immer mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. Die ursprüngliche Schätzung der künftigen Betriebskosten, auf denen die Budgetierung basierte, stammte aus dem Jahr 2018. Sie war auf Grund der damals noch ausstehenden Entwicklung mit grossen Unsicherheiten behaftet. In folgenden Bereichen kommt es nun zu höheren Kosten:

- Die Kosten für **Wartung und Support** durch die Firmen emineo und Optive sind rund Fr. 173 000.00 höher als erwartet. Einerseits hängen diese Kosten von den Anforderungen der Softwarelösung ab; diese waren zum ursprünglichen Berechnungszeitpunkt noch nicht bekannt. Andererseits trägt auch ein allgemeiner Anstieg der Kosten für Informatik-Dienstleistungen zu den höheren Betriebskosten bei.
- Die **Hostingkosten** fallen rund Fr. 427 000.00 höher aus als geschätzt. Der Betrieb des neuen FFS ist sehr viel anspruchsvoller als der Betrieb von KiSS. Dies ist unter anderem auf die hohe Komplexität der verwendeten Technologien sowie die strengen gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit zurückzuführen.
- Auch die **internen Informatikkosten** bei Informatik Stadt Bern fallen um rund Fr. 38 000.00 höher aus. Die zu erwartenden Kosten konnten vor Entwicklung der Lösung nur geschätzt werden, weil die internen Informatikkosten stark von der gewählten Softwarelösung und deren Architektur abhängen. Sie sind zudem teilweise auch variabel (abhängig von der effektiven Nutzung von Supportleistungen).
- Die **Lizenzkosten** fallen rund Fr. 53 000.00 höher aus als geschätzt. Die Anforderungen der Software-Architektur von citysoftnet führen dazu, dass deutlich mehr SAP-Lizenzen benötigt werden als dies bei der ursprünglichen Kostenberechnung erwartet wurde. Dies führt zu einem Anstieg der Lizenzkosten.

4. Zusätzliche Personalkosten Sozialdienst 2025

4.1 Kostenübersicht Mehrkosten Personal

Im Jahr 2025 fallen im Sozialdienst zusätzliche Personalkosten an, die nicht innerhalb des Globalkredits kompensiert werden können. Die Mehrkosten sind einerseits auf **Massnahmen zum Halten des Leistungsniveaus im Sozialamt**, andererseits auf die Einführung eines des neuen Rollenmodells mit **Fachapplikationsbetreuenden** zurückzuführen (Details vgl. Ziffern 4.2 und 4.3).

Insgesamt waren im Sozialdienst während des Jahrs 2025 durchschnittlich rund 2 000 Stellenprozente mehr besetzt als im Budget 2025 vorgesehen. Dies führt gemäss aktuellen Hochrechnungen zu zusätzlichen Personalkosten in der Höhe von Fr. 2 060 000.00. Ein Teil dieser Mehrkosten kann innerhalb des Globalkredits aufgefangen werden, da im Bereich Support des Sozialamts u.a. auf Grund von Stellenwechseln im Jahr 2025 tiefere Personalkosten anfallen. Zudem sind in den genannten Mehrkosten auch die Kosten für den vom Gemeinderat für 2025 beschlossenen Teuerungsausgleich für das Personal enthalten. Die Mittel für den Teuerungsausgleich sind im Budget zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt und können entsprechend bei der Berechnung des erforderlichen Nachkredits abgezogen werden:

Mehrkosten Personal Sozialdienst	Fr. 2 060 000.00
Kompensation innerhalb Personalkredit Sozialamt	Fr. -185 000.00
Abzüglich Kosten Teuerungsausgleich	Fr. -145 000.00
Total erforderlicher Nachkredit Personalkosten	Fr. 1 730 000.00

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Hochrechnungen basierend auf den bis Ende September 2025 aufgelaufenen Mehrkosten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Mehrkosten für Personal im Sozialdienst für die Jahre 2024, 2025 und 2026 gegenüber. Die Mehrkosten 2024 wurden über einen Nachkredit gedeckt, für die Mehrkosten 2025 wird vorliegend ein Nachkredit beantragt, der Leistungsausbau 2026 ist im Budget 2026 enthalten:

	<i>Nachkredit 2024</i>	<i>Nachkredit 2025</i>	<i>Leistungsausbau Budget 2026</i>
Halten des Leistungsniveaus	Fr. 1 385 000.00	Fr. 1 355 000.00	Fr. 1 350 000.00
Fachapplikationsbetreuende		Fr. 705 000.00	Fr. 705 000.00
Total	Fr. 1 385 000.00	Fr. 2 060 000.00	Fr. 2 055 000.00

4.2 Halten des Leistungsniveaus im Sozialamt

Die Bewältigung der Mehrbelastung im Rahmen der Einführung des FFS (vgl. Ziff. 2.2) erforderte auch im Jahr 2025 substanzielle personelle Ressourcen. Gleichzeitig haben krankheitsbedingte Personalausfälle im Sozialdienst von 2020 bis 2024 stetig zugenommen. Im Jahr 2025 haben sich die Krankheitskosten gemäss Hochrechnung (Stand September 2025) stabilisiert und belaufen sich auf voraussichtlich rund Fr. 800 000.00.

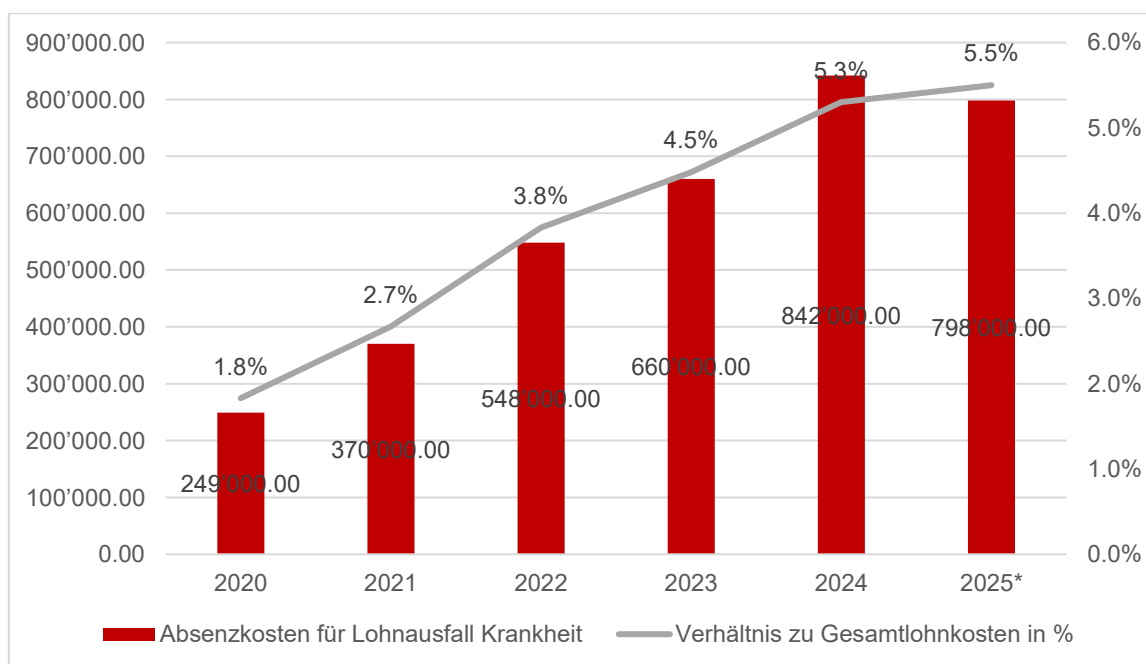


Abbildung 1: Entwicklung Kosten für krankheitsbedingte Personalausfälle und Anteil an Gesamtlohnsumme in den Bereichen Sozialdienst/Support (Quelle: DPD BSS, HR-Cockpit; *2025: Hochrechnung; Prozentangabe im Verhältnis zu budgetierten Gesamtlohnkosten)

Die Krankheitsausfälle sind auf eine Kumulation zahlreicher Belastungsfaktoren zurückzuführen und nicht allein auf das Projekt citysoftnet (u.a. Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine und hohe Fallbelastung in der Sozialhilfe). Für eine vertiefte Betrachtung sei auf die Ausführungen im Vortrag zum Nachkredit zum Globalkredit 2024 des Sozialamts verwiesen, die nach wie vor Gültigkeit haben (Ziff. 4.2).

Um das Leistungsniveau bei der Erbringung des Kernauftrags des Sozialamts sicherzustellen, musste in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliches Personal eingestellt werden. Dieses wurde auch 2025 weiterbeschäftigt. Insgesamt wurden 2025 rund 1340 Stellenprozente zusätzlich eingesetzt,

um im Sozialdienst das Leistungsniveau zu halten. Diese zusätzlichen Stellenprozente werden in einer Übergangszeit zur Stabilisierung des Leistungsniveaus im Sozialamt benötigt. Das Sozialamt wird die nötigen Massnahmen ergreifen, damit das Tagesgeschäft mittelfristig wieder mit den ursprünglichen Ressourcen bewältigt werden kann.

4.3 Einführung Modell Fachapplikationsbetreuende

Wie im Stadtratsvortrag zum Nachkredit zum Globalkredit 2024 unter Ziffer 6 angekündigt, sind im Nachgang zur Einführung des neuen Fallführungssystems Nachfolgearbeiten im Bereich der digitalen Transformation erforderlich. Im Bericht von PricewaterhouseCoopers vom 2. Mai 2024 und im Bericht des Finanzinspektorats vom 28. November 2024 zur Einführung von citysoftnet wird namentlich die Stärkung des Fachwissens im Informatikbereich auf Seiten der Anwendenden als notwendige Massnahme zur Verbesserung der Integration des neuen Fallführungssystems in den Betriebsalltag aufgeführt.

Der Sozialdienst hat basierend auf diesen Empfehlungen ein neues Rollenmodell entwickelt, bei dem einzelne Sozialarbeitende in ihren Teams zusätzlich zur Fallarbeit eine Rolle als Fachapplikationsbetreuende übernehmen. Mit diesem Modell soll das neue FFS stärker im Betriebsalltag und in der Fallführung verankert werden. Die Fachapplikationsbetreuenden schlagen in der Praxis die fachliche Brücke zwischen Sozialarbeit und Technik. Die Fachapplikationsbetreuenden tragen zur Qualitätssicherung bei, unterstützen die Anwender*innen direkt in den Teams durch Schulung und leisten First- und Secondlevel-Support. Weiter bringen sie bei der notwendigen Weiterentwicklung des FFS die Sichtweise der Sozialarbeit ein. Die Fachapplikationsbetreuenden nehmen also eine fachliche Perspektive ein und fokussieren auf die fachliche Nutzung des FFS in der Fallarbeit. Sie ergänzen damit die klassischen Applikationsverantwortlichen, die als IT-Fachleute das FFS technisch betreuen.

Der Aufbau des Modells der Fachapplikationsbetreuenden startete 2024 und wurde 2025 abgeschlossen. Für die Umsetzung sind 660 Stellenprozente erforderlich. Diese Ressourcen werden langfristig für den Betrieb benötigt. Im Jahr 2025 sind durch das neue Modell der Fachapplikationsbetreuenden zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 705 000.00 angefallen, für die ein Nachkredit erforderlich ist. Ab 2026 sind die nötigen Mittel für den Betrieb dieses Modells im Budget enthalten.

5. Ausserordentliche Kosten für Rückbau KiSS

Im Rahmen der Ausserbetriebnahme des Altsystems KiSS erfolgte einerseits eine Überführung der Altdaten ins Stadtarchiv. Dieser Vorgang gehört standardmässig zur Ablösung einer Software. Im Langzeitarchiv muss die Lesbarkeit der Daten über mehrere Jahrhunderte gewährleistet sein. Die Daten müssen dazu in eine geeignete Speicherform überführt werden, was mit entsprechendem Aufwand verbunden ist. Die Lieferung an das Stadtarchiv ist inzwischen abgeschlossen.

Andererseits musste sichergestellt werden, dass das Sozialamt und das EKS auch künftig auf nicht migrierte Altdaten aus dem KiSS zugreifen können. Bei den Finanzdaten des Altsystems war nämlich eine Migration ins neue System aus Gründen der unterschiedlichen Softwarearchitekturen nicht möglich. Gleichzeitig kann das Altsystem nicht weiterhin in der jetzigen Form zugänglich gehalten werden, da die dafür erforderliche Softwaregrundlage am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist und ausser Betrieb genommen wird. Die fraglichen Daten werden aber über einen längeren Zeitraum von ca. 10 Jahren für Rückerstattungen und Abrechnung noch regelmässig im Arbeitsalltag benötigt (z.B. im Zusammenhang mit der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe). Als kostengünstigste Lösung hat es sich erwiesen, die Daten aus allen Dossiers zu exportieren und in einem gängigen Dateiformat zugänglich zu halten.

Für diese Arbeiten ist ein Kostendach in der Höhe von Fr. 100 000.00 erforderlich, davon rund Fr. 42 000.00 für die Überführung ins Stadtarchiv und rund Fr. 58 000.00 für den mittelfristigen Zugriff auf die Finanzdaten des Altsystems. Diese Kosten sind im Globalkredit 2025 des Sozialamts nicht enthalten, da der Zeitpunkt der Massnahmenumsetzung bei der Erstellung des aktuellen Budgets noch nicht bekannt war.

6. Zusammenfassung

Insgesamt fallen im Sozialamt in drei Bereichen Mehrkosten an, die einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts erforderlich machen:

Höhere jährliche Betriebskosten (Ziffer 3)	Fr. 709 000.00
Zusätzliche Personalkosten Sozialdienst (Ziffer 4)	Fr. 1 730 000.00
Ausserordentliche Kosten für Rückbau KiSS (Ziffer 5)	Fr. 100 000.00
Total erforderlicher Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts	Fr. 2 539 000.00

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend höhere Betriebskosten citysoftnet, höhere Personalkosten im Sozialdienst und Rückbau KiSS; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts.
2. Er genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 2 539 000.00 zur Deckung der höheren Betriebskosten für das Fallführungssystem citysoftnet, für zusätzliche Personalressourcen sowie für den Rückbau des früheren Fallführungssystems KiSS und erhöht den Globalkredit 2025 des Sozialamts um Fr. 2 539 000.00 auf Fr. 113 116 075.70.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 19. November 2025

Der Gemeinderat